

## Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300305/5 - Ha  
-----

Linz, am 23. März 1988

DVR.0069264

Bundesgesetz über die Unterstützung nicht-bundeseigener Unternehmen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben (Privatbahnunterstützungsgesetz 1988);  
Entwurf - Stellungnahme

Zu Zl. 220.312-1-II/2-1988 vom 28. Jänner 1988

An das

Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und VerkehrRadetzkystraße 2  
1031 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	6 - GE/9
Datum:	25. MRZ. 1988
Verteilt	25.3.1988 Rosner

- Klausgruber

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der do. Note vom 28. Jänner 1988 versandten Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 4 Abs. 2:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, daß die Förderung des Bundes davon abhängig gemacht werden kann, daß andere Gebietskörperschaften oder sonstige Rechtsträger, die am Betrieb einer Haupt- oder Nebenbahn interessiert sind, zusammen mindestens gleich hohe Beträge gewähren wie der Bund.

Eine vorwegnehmende gesetzliche Junktimierung von Bundes- und Landesförderungen in der vorgesehenen Form - auch wenn, wie in den Erläuterungen ausgeführt wird, schon derzeit von den Ländern und anderen Körperschaften zumindest gleich hohe Beträge, wie sie der Bund leistet, den Privatbahnen gewährt

- 2 -

werden - wird abgelehnt, da diese die Förderungen des Landes für Haupt- oder Nebenbahnen präjudizieren würde.

Nicht ausgeschlossen wird hingegen, daß sich das Land Oberösterreich auf Grund von Verhandlungen an konkreten Projekten beteiligt. Hierüber werden jedoch in jedem einzelnen Fall - ohne bundesgesetzliche Bindungen - Verhandlungen zu führen sein.

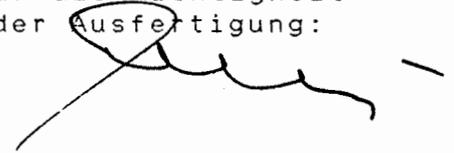
25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.